


Antrag

Änderungsantrag zur Ds-Nr. 2023/568

Drucksache Nr.: 2023/589

Datum: 05.10.2023

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	2023/568
Fraktion	Fraktion B90/GRÜNE SPD-Fraktion Fraktion FDP/BiK-BiT/IGH
	Dr. Seidel, Elke Otto, Dietmar Goetz, Hans-Peter

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	12.10.2023	öffentlich beschließend

Betreff:

Änderungsantrag zur Ds-Nr. 2023/568 - Richtlinie des LK PM Instandsetzungsarbeiten an Stauanlagen in Gewässern 2. Ordnung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderung des § 4 (2) wie folgt:
„Die Höhe der Zuwendung beträgt max. 50 % der Baukosten...“

Begründung:

Mit der Umsetzung der Richtlinie des MLUK für die Flusseinzugsgebiete über die "Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und **zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes** (Richtlinie Gewässerentwicklung/ **Landschaftswasserhaushalt-RL** GewEntw I **LWH**)" vom 16.08.2021 sind die regionalen flussgebietsbezogene Arbeitsgruppen, gegründet mit dem Niedrigwasserkonzept, zuständig. Sie unterstützen und vergeben die vielen Gelder aus diesem Fördermitteltopf, deren Antragsverfahren sich schon deutlich verbessert haben.

Wenn wir Kreisgeld in Höhe von 0,3 Prozent der Kreisumlage an einen umlagefinanzierten Verband vergeben, dann sollte der Effekt so groß wie möglich sein, nämlich mehr Anlagen mit einer wasserrechtlichen Erlaubnis gefördert und saniert werden. Ob Klagen gegen die KU von Gemeinden damit abgewendet sind, kann nicht eingeschätzt werden. Dennoch ist eine 50-prozentige Geldzuwendung ausreichend. Stauhaltung in der Höhenlage hat keinen positiven Einfluss auf Grundwasserneubildung, deshalb sind Sanierungen zum Rückhalt mit Stauen (die ja ein Öffnen und einen Abfluss erlauben) zumindest in den Höhenlagen kontraproduktiv.

Verteiler nach Beschlussfassung: FB 4

gez.
Dr. Elke Seidel
Fraktionsvorsitzende